

## Erste Stufe der Pflegereform kommt mit dem Pflegestärkungsgesetz

In dieser Woche wird die erste Stufe der Pflegereform in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Vorgesehen ist, dass der ambulante Sektor durch die Flexibilisierung und Ausweitung von Leistungen gestärkt wird. Verschiedene Leistungen wie Tages- und Nacht-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können künftig besser miteinander kombiniert werden. Das führt zu einer Entlastung pflegender Angehöriger, da die Leistungen besser auf die jeweilige Pflegesituation abgestimmt werden können. Zusätzlich wird eine neue niedrigschwellige Entlastungsleistung eingeführt. Außerdem werden die Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen sowie für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel deutlich angehoben.

Diese Leistungsverbesserungen werden in ihrer Gesamtwirkung dazu beitragen, dass pflegebedürftige Menschen länger im häuslichen Umfeld leben können.

Für die Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen wird das Verhältnis von zusätzlichen Betreuungskräften zu Pflegebedürftigen von 1:24 auf 1:20 verbessert. Die Betreuungsrelation für die zusätzlichen Betreuungsangebote gilt künftig zudem nicht nur für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, sondern für alle Pflegebedürftigen. Das wird den Pflegealltag in den Einrichtungen insgesamt verbessern.

Zur nachhaltigen Stabilisierung der Beitragssätze in den Jahren ab 2035 wird ein Pflegevorsorgefonds gebildet, der von der Bundesbank verwaltet wird. In diesen werden ab 2015 jährlich die Einnahmen aus einem Beitragssatzzehntel eingebracht. Die Mittel stehen ab 2035 zur Verfügung, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Pflegealter kommen.

Alle Leistungsbeträge werden dynamisiert, um die Entwicklung der Preise zu berücksichtigen: die erst mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz eingeführten Leistungen um 2,67 Prozent, alle übrigen um 4 Prozent. Grundlage dafür ist der Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Prüfung der Notwendigkeit und Höhe einer Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung nach § 30 SGB XI.

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird insgesamt um 0,3 Prozentpunkte angehoben. Davon dienen 0,2 Prozentpunkte zur Finanzierung der angeführten Leistungsverbesserungen; die Einnahmen aus weiteren 0,1 Prozentpunkten fließen dem Pflegevorsorgefonds zu.

Mit der Beitragssatzerhöhung wird auch der finanzielle Spielraum dafür geschaffen, eine Lohnersatzleistung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuführen, die für pflegebedürftige nahe Angehörige in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege organisieren oder eine pflegerische Versorgung sicherstellen und für bis zu zehn Tage der Arbeit fernbleiben (kurzzeitige Arbeitsverhinderung im Sinne von § 2 des Pflegezeitgesetzes). Dies erfolgt zeitnah in einem gesonderten Gesetz.

Die Regelungen des Gesetzentwurfs treten am 1. Januar 2015 in Kraft und kommen so unmittelbar und sofort allen Pflegebedürftigen zu gute. Die pflegerische Versorgung wird damit kurzfristig gestärkt.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in dieser Woche haben wir das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie verabschiedet, mit dem wir auch den Mindestlohn regeln. Im Januar 2015 wird in Reaktion auf die sinkende Tarifbindung einmalig ein allgemeiner Mindestlohn in Höhe von brutto 8,50 Euro je Zeitzunde gesetzlich festgelegt. Hiermit stärken wir das Tarifsysteem durch staatliche Flankierung.

Die Ecken und Kanten des Gesetzes haben wir noch abgerundet, so stehen wir beispielsweise bei den Landwirten im Wort: Sie können gewährte Kost und Logis auf den Mindestlohn anrechnen. Die Dauer der Beschäftigung von Kurzzeitbeschäftigten, zu denen Saisonarbeitskräfte zählen, wird befristet für vier Jahre von 50 auf 70 Tage ausgeweitet. Zudem wird die Übergangszeit, in der Tarifverträge mit Löhnen unterhalb des Mindestlohns fortbestehen können, bis zum 31. Dezember 2017 verlängert, was gerade für die Landwirtschaft wichtig ist. In dieser Zeit ist auch eine regionale Differenzierung noch möglich. Dies war uns als Union ein großes Anliegen.

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Übergabe der Beelener Unterschriftensammlung B-64n an Bundesverkehrsminister Dobrindt
- Gespräch mit Stephan Mayer MdB zum THW
- Treffen mit PSt Gabriele Lösekrug-Möller zur Reform der Eingliederungshilfe
- Gesprächsrunde mit Karl Schiewerling MdB zum weiteren Vorgehen beim Thema Fracking
- Besprechung mit Franz-Josef Holzenkamp MdB zur Hofabgabeklausel
- Treffen der AG Verkehr mit der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft
- Berichterstatte-Gespräch zur Zukunft der Mauterhebung
- AG-Gespräch zu Projekten des Bundesverkehrswegeplanes

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage [www.cdu-sendker.de](http://www.cdu-sendker.de) hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Wichtiger Tag für Menschen mit starker Lebensleistung

### Am 1. Juli 2014 ist die Rentenreform in Kraft getreten

Am 1. Juli 2014 ist das Rentenpaket in Kraft getreten. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling:

„Der 1. Juli ist ein guter und wichtiger Tag für die Menschen mit einer starken Lebensleistung. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Datum für diejenigen Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht mehr so leistungsstark sein können und deshalb eine verbesserte soziale Absicherung benötigen. Denn heute tritt das Rentenpaket mit seinen drei wesentlichen Säulen Mütterrente, Rente mit 63 sowie Verbesserung der Erwerbsminderungsrente in Gesetzeskraft. Kennzeichen der Reformbestandteile ist, dass Lebensleistung gewürdigt und anerkannt wird. Eine Lebensleistung, die die betroffenen Frauen und Männer sich im buchstäblichen Sinne über viele Jahrzehnte hart erarbeitet haben.

Zudem wird mit der Mütterrente eine Gerechtigkeitslücke weiter geschlossen. Denn der Wert von Erziehungsleistung für unsere Gesellschaft, unseren Staat wie auch besonders für die einzelne Familie kann keine Frage von Stichtagen sein. Im Gegenteil: Die Erziehungsleistung gerade der älteren Generationen ist aufgrund der anderen, mitunter schwierigeren Umstände in früheren Jahrzehnten beileibe nicht minder zu bewerten. Zudem hat die Bereitschaft zum damaligen ‚Ja zu Kindern‘ und der damit verbundenen Erziehungsleistung erst die Voraussetzungen geschaffen, dass der Generationenvertrag weitergeschrieben werden kann.

Dieses beides anzuerkennen, ist auch ein wichtiger Beitrag unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Überdies ist die Mütterrente ein weiterer Baustein zur Vermeidung von Altersarmut. Deshalb ist für die Union die jetzige Mütterrente ein wichtiger Schritt, mit dem sie ihre besondere Verlässlichkeit und Verantwortung unter Beweis stellt.

Genau das gilt auch für die notwendigen Verbesserungen im Bereich der Erwerbsminderungsrente. Mehr soziale Absicherung trotz Handicap hilft den Betroffenen konkret und spürbar.

Überdies bringt das Rentenpaket auch Verbesserungen für die berufliche Wiedereingliederung von Menschen. Die flexible Anhebung des sog. Reha-Deckels stärkt die Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Grundsatzes „Reha vor Rente“. Dies fördert die Chance auf ein längeres und gutes Arbeiten, was angesichts von demografischem Wandel und einsetzendem Fachkräftemangel unbestritten notwendig ist.“

Foto: Teamfoto Marquardt

## Verringerung der Abhängigkeit von Ratings

In den Deutschen Bundestag ist ein Gesetzentwurf zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings eingebracht worden. Damit wird die bereits auf europäischer Ebene von Deutschland unterstützte Linie fortgesetzt, das Handeln von Ratingagenturen transparent zu machen und die Erstellung der Ratings einer strengen Regulierung zu unterwerfen. Konkret wird die überarbeitete europäische Ratingverordnung (CRA III) in nationales Recht umgesetzt.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen tragen bei, die Abhängigkeit von den Ratings der Ratingagenturen zu verringern. Damit werden die Unternehmen der Finanzbranche angehalten, künftig mehr und besser auf ihre eigene Einschätzung bei der Bonitätseinschätzung von Kreditnehmern, Wertpapieren und sonstigen Ausfallrisiken zu achten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird auf die Einhaltung der dazu erlassenen Regelungen achten und Regelverstöße sanktionieren.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Änderungen einiger weiterer Gesetze, die nicht im Zusammenhang mit Ratingvorschriften stehen: Eine Änderung des Börsengesetzes dient der Klarstellung, dass die Börsenaufsichtsbehörden der Länder Informationspflichten gegenüber den Europäischen Finanzaufsichtsbehörden erfüllen können. Ferner soll eine Änderung des Genossenschaftsgesetzes den Kreditinstituten des Genossenschaftsverbandes die Aufnahme von Eigenkapital zu bankaufsichtsrechtlichen Zwecken erleichtern. Darüber hinaus soll eine Änderung des Kapitalanlagegesetzbuchs die Bußgeldvorschriften für bestimmte Verstöße gegen das Regelwerk verschärfen.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 13/2014  
03. Juli 2014

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion  
im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email:

[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck